

# Heiratsurkunde.

Nr. 104.

Waldheim, am siebenundzwanzigsten  
Dezember tausend achthundert neunzig und neun.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum  
Zwecke der Eheschließung:

1. der Möbelpolierer

Johann Georg Schwarz,

der Persönlichkeit nach

bekannt,

evangelisch-lutherischer Religion, geboren den dreizehnten

November des Jahres tausend achthundert

siebenzig und vier zu Cröbeln, Kreis

Liebenwerda, wohnhaft zu Waldheim,

Sohn des Anstaltsaufsehers Johann Georg Schwarz und

dessen Ehefrau Christiane Henriette geborenen

Stein,

beide wohnhaft

zu Waldheim;

2. die Stepperin

Anna Clara Günther,

der Persönlichkeit nach

bekannt,

evangelisch-lutherischer Religion, geboren den zehnten

Januar des Jahres tausend achthundert

siebenzig und neun zu Mittweida



Tochter des Werkführers Friedrich Bruno Günther, verstorben und zuletzt wohnhaft gewesen in Waldheim und dessen Ehefrau Marie Bertha, geborenen Kobold, wohnhaft zu Waldheim.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. Der Vater des Bräutigams, der Persönlichkeit nach be fannt, fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Waldheim;

4. Der Schneider Ernst Hermann Voigt, der Persönlichkeit nach be fannt, sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Waldheim.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage: ob sie erklären, daß sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

*(This section is crossed out with a diagonal line.)*

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johann Georg Schwarz. Anna Klara Schwarz geb. Günther.  
Johann Georg Schwarz. Ernst Hermann Voigt.

**Der Standesbeamte.**

In Vertretung: Morgenroth.



Ueber die Bezahlung der Gebühr ist an dieser Stelle durch Aufkleben einer Wertmarke zu quittieren.

Daß vorstehender Auszug mit dem Heirats-Haupt-Register des Standesamts zu Waldheim I, jetzt Waldheim gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.

Waldheim, am 17. Mai 1935.



wohnhaft

zu Waldheim.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. Der Vater des Bräutigams,

der Persönlichkeit nach

be kannt,

fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Waldheim

;

4. Der Schneider

Ernst Hermann Voigt,

der Persönlichkeit nach

be kannt,

sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Waldheim.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johann Georg Schwarz. Anna Klara Schwarz geb. Günther.

Johann Georg Schwarz. Ernst Hermann Voigt.

Der Standesbeamte.

In Vertretung: Morgenroth.



Ueber die Bezahlung der Gebühr ist an dieser Stelle durch Aufkleben einer Wertmarke zu quittieren.

Daß vorstehender Auszug mit dem Heirats-Haupt-Register des Standesamts zu Waldheim I, jetzt Waldheim gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.

Waldheim, am 17. Mai 1935.

Der Standesbeamte.

In Vertretung:

(Siegel.)

